

Herrn Bundesminister
Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft
Stubenring 1
1010 Wien
Per E-Mail: martin.kocher@bmaw.gv.at

Bundesgremium des Lebensmittelhandels
Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T 05 90 900-DW 3000 | F 05 90 900-DW 290
E lebensmittelhandel@wko.at
W <http://wko.at/lebensmittelhandel>

Datum
9.12.2022

Energiekostensituation in der Nahversorgung

Sehr geehrter Herr Bundesminister Prof. Dr. Kocher,

als Interessensvertretung des österreichischen Lebensmittelhandels sehen wir uns angesichts der seit Monaten massiv gestiegenen Stromkosten dazu gezwungen, mit einem verzweifelten Hilferuf von tausenden selbständigen Nahversorgern an Sie heranzutreten und Sie um die rasche Umsetzung von effektiven Energiehilfen für diese systemrelevante Branche zu bitten.

Immer mehr selbständige Lebensmittelhändler können sich die aktuellen Strompreise betriebswirtschaftlich einfach nicht mehr leisten und stehen vor dem wirtschaftlichen Aus. Sie benötigen jetzt - ohne Verzug - ein klares Zeichen von der Bundesregierung oder sie sehen keine andere Möglichkeit als ihre Läden für immer zu schließen.

Die regionalen Nahversorger (wie z.B. Nah&Frisch, ADEG, Unimarkt und SPAR, aber auch tausende unabhängige Greißler und Regionalläden) spielen gerade im ländlichen Raum eine unverzichtbare Rolle in der täglichen Grundversorgung der Bevölkerung. Dies gilt besonders für weniger mobile Menschen, die körperlich nicht (mehr) in der Lage sind, für den Lebensmitteleinkauf mit dem Auto in die nächstgrößere Gemeinde zu fahren. Bereits heute haben rund 600 Gemeinden in Österreich keinen eigenen Nahversorger mehr. Wenn seitens der Politik bei den Energiekosten nicht rasch gegengesteuert wird, könnten es bald 1.000 Gemeinden ohne Nahversorger sein. Die Zeit zu handeln ist daher jetzt.

Die heimischen Lebensmittelhändler sind seit Ende 2021 in allen Warengruppen mit massiven Preissteigerungen ihrer Lieferanten konfrontiert, die die Händler gar nicht vollumfänglich an die Konsument:innen weitergeben. Sie wollen, dass Lebensmittel für alle leistbar bleiben und versuchen Vieles abzufedern. Auf der anderen Seite kämpfen die Nahversorger aber selbst mit explodierenden Stromkosten, insbesondere zur Sicherstellung der Kühlkette. Immer mehr von ihnen geraten angesichts der neuen Tarifvorschreibungen ihrer Stromanbieter in massive wirtschaftliche Bedrängnis. Während sich die Stromkosten in der Branche bisher auf durchschnittlich rund 1% des Umsatzes beliefen, müssen schon heute viele Nahversorger 3-4% ihres Umsatzes für Stromkosten aufbringen. Einige von ihnen haben für 2023 bereits Vorschreibungen in der 10-fachen Höhe im Vergleich zu 2021 erhalten. Im Gegensatz etwa zur energieintensiven Industrie erwirtschaftet der Lebensmittelhandel jedoch sehr geringe Umsatzrenditen von rund 1% des Nettoumsatzes vor Steuern. Somit sind die Steigerungen bei den Stromkosten bereits jetzt für viele Nahversorger existenzbedrohend. Das Schlimmste steht jedoch erst bevor, denn die gestiegenen Stromtarife werden in vielen Verträgen erst in den kommenden Wochen und Monaten schlagend.

Auf die Lebensmittelpreise einfach aufschlagen lassen sich diese Mehrkosten aber nicht, sonst würde die Inflation bei Lebensmitteln in den kommenden Monaten noch massiver ansteigen - mit allen damit verbundenen sozialen Folgen.

Der von der Bundesregierung umgesetzte Energiekostenzuschuss für Unternehmen für den Zeitraum Februar bis September 2022 ist ein wichtiger erster Schritt, der zu begrüßen ist. In seiner konkreten Ausgestaltung ist er jedoch nicht hinreichend treffsicher und in seiner zeitlichen Befristung nicht ausreichend. Ein Teil der Nahversorger erhält auf dieser Basis gar keine Unterstützung, weil die Tarifsteigerungen bei ihnen erst im Laufe des Jahres 2022 eingetreten sind und sie daher über den Durchrechnungszeitraum in der Basisstufe die 3%-Grenze beim Produktionswert nicht erreichen. Jene Nahversorger, die die 3%-Grenze erreichen, bleiben oft trotzdem in der Verlustzone, da sie die restlichen 70 Prozent der Energiemehrkosten weiterhin selbst tragen müssen und der Zuschuss mit EUR 400.000,- gedeckelt ist. Zudem endet die Förderung mit Ende September. Über mögliche Energiehilfen über diesen Zeitpunkt hinaus sind die Unternehmen weiterhin völlig im Unklaren.

Um ein drohendes Nahversorger-Sterben in Österreich in den kommenden Monaten abzuwenden, brauchen die österreichischen Lebensmittelhändler dringend Planbarkeit und Zugang zu leistbarer Energie. Wir fordern daher die zügige Umsetzung eines Anschlussmodells zur Energiekostenvergütung rückwirkend ab 1. Oktober 2022, das dem deutschen Modell um nichts nachsteht, den EU-Beihilferahmen für Unternehmen voll ausschöpft und bestehende Liquiditätengpässe insbesondere bei kleineren Betrieben angemessen berücksichtigt.

Gefragt ist jetzt rasches und entschlossenes Handeln seitens der Politik. Wenn es nicht bald zu einem klaren politischen Signal kommt, werden viele der insgesamt mehr als 4.000 selbstständigen Lebensmittelhändler in Österreich für immer schließen. Eine oft über Jahrzehnte hinweg etablierte Nahversorgungsstruktur, die gerade im ländlichen Raum sehr wichtig ist, wäre damit dauerhaft vernichtet.

Daher bitten wir Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, um Ihre dringliche Unterstützung in dieser für die österreichische Nahversorgung existenziellen Frage. Zudem dürfen wir Sie um einen persönlichen Gesprächstermin bitten, um konkrete Lösungsansätze für diese systemrelevante Branche mit Ihnen zu erörtern.

Mit freundlichen Grüßen,



KR Christian Prauchner
Bundesobmann des Lebensmittelhandels



Mag. Christoph Tamandl, MBA
Geschäftsführer des Bundesgremiums
des Lebensmittelhandels